

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Firmen- und Privatkunden

Allgemeine Teilnahmebedingungen der SYSTEM-DATA Personal Service GmbH für berufsbegleitende Lehrgänge

Die Durchführung von Lehrgängen zur beruflichen Fortbildung und Weiterbildung beruht auf einem gegenseitigen Vertragsverhältnis zwischen der SYSTEM-DATA Personal Service GmbH als Bildungsdienstleister und dem einzelnen Lehrgangsteilnehmer. Zur Sicherung der Qualität der beruflichen Fort- und Weiterbildung ist jedoch die Aufstellung bestimmter, allgemeiner Regeln erforderlich. Die nachfolgenden Regelungen sind Vertragsbestandteil jedes einzelnen Vertrages für berufsbegleitende Lehrgänge.

1. Lehrgangsteilnahme - Vertragsabschluss

- 1.1 Jeder ist berechtigt, an den beruflichen und fachlichen Fort- und Weiterbildungsprojekten der SYSTEM-DATA Personal Service GmbH teilzunehmen. Jedoch kann die Teilnahme im Einzelfall an besondere Zugangsvoraussetzungen geknüpft werden, die von dem Privatkunden bzw. dem Firmenkunden zu erfüllen sind. Diese besonderen Bedingungen sind im Einzelnen den Lehrgangsunterlagen und -beschreibungen zu entnehmen.
- 1.2 Voraussetzung für die Teilnahme an einem von der SYSTEM-DATA Personal Service GmbH durchgeführten Lehrgang ist das wirksame Zustandekommen eines Vertrages nach zuvor erfolgter Anmeldung durch den Privatkunden bzw. durch den Firmenkunden (eine namentlich benannte Teilnehmergruppe des Unternehmens).

Der Vertrag zum Lehrgang ist abgeschlossen, wenn die SYSTEM-DATA Personal Service GmbH und der Kunde den Vertrag schriftlich schließen.
- 1.3 Sämtliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für nachträgliche Vertragsänderungen, insbesondere auch die einvernehmliche Vertragsaufhebung.
- 1.4 Grundsätzlich ist es möglich, nachträglich an einem bereits begonnenen Lehrgang teilzunehmen, sofern die Zugangsvoraussetzungen vom Kunden erfüllt werden.
- 1.5 Mit dem Vertragsabschluss ist der Kunde verpflichtet, an den einzelnen Unterrichtseinheiten regelmäßig teilzunehmen.
- 1.6 Um den Unterricht nach dem neuesten Stand des Fachwissens und der Pädagogik unter Berücksichtigung von Wissenschaft und Forschung durchführen zu können, behält sich die SYSTEM-DATA Personal Service GmbH vor, erforderlichenfalls die Bildungsinhalte entsprechend den Anforderungen der beruflichen Praxis und der entsprechenden Prüfungsanforderungen zu ändern. Auch steht es der SYSTEM-DATA Personal Service GmbH frei, andere Referenten mit der Durchführung des Lehrgangs zu betrauen. Das Lehrgangsziel jedoch darf nicht verändert werden.

2. Lernmittel

Die für die Lehrgangsdurchführung vorgesehenen Lehr- und Lernmittel werden, soweit nicht gesondert vertraglich vereinbart, von der SYSTEM-DATA Personal Service GmbH bereitgestellt.

3. Rücktritt

- 3.1 Der Privat- bzw. der Firmenkunde kann jederzeit ohne Angabe von Gründen nach wirksamem Vertragsabschluss, längstens jedoch bis eine Woche vor Beginn des Lehrgangs, zurücktreten.
- 3.2 Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Eine verspätete Rücktrittserklärung gilt als ordentliche Kündigung zum nächstmöglichen Kündigungszeitpunkt gemäß Pkt. 4.
- 3.3 Im Falle des Rücktritts des Privatkunden bzw. des Firmenkunden bis eine Woche vor Lehrgangsbeginn entstehen dem Privatkunden bzw. dem Firmenkunden keine Kosten. Tritt der Privatkunde bzw. der Firmenkunde innerhalb von einer Woche vor Lehrgangsbeginn vom Vertrag zurück, wird die volle Gebühr bei einer Lehrgangsdauer bis zu drei Tagen, 50% der Gebühr bei länger laufenden Lehrgängen berechnet. Ist die Gebühr anteilig bestimmt (bei geförderten Projekten), wird der jeweilige Eigenanteil, unter Beachtung der zeitabhängigen Staffelung wie im vorherigen Satz festgelegt, berechnet.
- 3.4 Wird der Lehrgang aus zwingenden Gründen abgebrochen, verschoben oder nicht durchgeführt, ist jeder Vertragspartner berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Bereits entrichtete Gebühren werden in diesem Fall vollständig erstattet.

4. Kündigung

- 4.1 Ordentliche Kündigung: Sofern der Lehrgang in Zeiträumen durchgeführt wird, die kürzer als drei Monate sind, kann mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende der ersten sechs Wochen gekündigt werden.

Bei einem Lehrgang, der nicht länger als sechs Monate dauert, wird eine Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende der ersten drei Monate eingeräumt.

Bei einem Lehrgang, der länger als sechs Monate dauert, kann der Teilnahmevertrag mit einer Frist von sechs Wochen, ohne Angabe von Gründen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate, gekündigt werden.
- 4.2 Außerordentliche Kündigung: Verstößt einer der Vertragspartner schwerwiegend gegen seine Pflichten aus dem Vertrag und ist eine entsprechende Abmahnung erfolglos, so ist eine fristlose Kündigung möglich. In diesem Fall sind vom Gekündigten dem Vertragspartner alle nachweisbaren zusätzlichen Kosten zu erstatten.
- 4.3 Für Lehrgänge im Fernunterricht gilt § 5, Abs. 1 Fernunterrichtsgesetz (FernUSG).
- 4.4 Eine verspätet erklärte Kündigung wird in eine ordentliche Kündigung zum nächstmöglichen Termin umgedeutet.
- 4.5 Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- 4.6 Bereitgestellte Lernmittel sind, wenn nichts anderes vereinbart, an die SYSTEM-DATA Personal Service GmbH zurückzugeben bzw. die Kosten dafür zu erstatten.

5. Gebühren und Kosten

- 5.1 Jeder Privatkunde bzw. Firmenkunde ist verpflichtet, bei Fälligkeit die im Vertrag ausgewiesene Lehrgangsgebühr zu zahlen. Die Gebühr ist spätestens am Tag des Beginns des Lehrgangs zu entrichten. Bei Lehrgängen über eine Zeitdauer von länger als zwei Monaten kann Ratenzahlung vereinbart werden. Die 1. Rate ist zu Beginn des Lehrgangs zu zahlen.

- 5.2 Sonstige Gebühren, zum Beispiel für die Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen und Zeugnissen oder Prüfungsgebühren, werden – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – von der SYSTEM-DATA Personal Service GmbH nicht erhoben.

6. Verzug

- 6.1 Der Privatkunde bzw. der Firmenkunde kommt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, wenn die Zahlungen nicht rechtzeitig zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen auf dem angegebenen Konto der SYSTEM-DATA Personal Service GmbH eingegangen sind.
- 6.2 Bei Eintritt eines Zahlungsverzuges wird für jede außergerichtliche Mahnung gegenüber dem Privatkunden bzw. dem Firmenkunden eine außergerichtliche Mahn- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben. Dem Privatkunde bzw. dem Firmenkunden bleibt der Nachweis vorbehalten, eine geringere Belastung der SYSTEM-DATA Personal Service GmbH nachzuweisen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens durch die SYSTEM-DATA Personal Service GmbH bleibt unberührt.

7. Prüfungen und Teilnahmebescheinigungen

- 7.1 Nach Ablegung einer Prüfung im Rahmen des Lehrgangs erhält der Kunde ein entsprechendes Zeugnis.
- 7.2 Sofern Lehrgänge nach dem Lehrgangsprogramm externe Abschlussprüfungen zum Ziel haben, wird von der SYSTEM-DATA Personal Service GmbH ein entsprechendes Zeugnis erstellt.
- 7.3 Unabhängig davon wird jedem Kunden eine Teilnahmebescheinigung bzw. ein Zertifikat ausgestellt, wenn er an dem Lehrgang regelmäßig teilgenommen (nachgewiesene Teilnahme an mindestens 80 % der Lehrgangszeit) und das Lehrgangziel erreicht hat. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Lehrgang erhält der Kunde eine Lehrgangsbefreiung bzw. ein Zertifikat über die anteilige Teilnahme.

8. Haftung

- 8.1 Sofern der Lehrgang auf externe Prüfungen vorbereiten soll, übernimmt die SYSTEM-DATA Personal Service GmbH keine Haftung für die Erfüllung der erforderlichen externen Zulassungsbedingungen und die Einhaltung der vorgegebenen Termine sowie die Kosten für die externe Prüfung, wenn dies nicht gesondert geregelt wurde.
- 8.2 Der Kunde ist im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung der SYSTEM-DATA Personal Service GmbH gegen alle Unfälle während der Lehrgangsveranstaltung sowie auf dem direkten Hin- und Heimweg zum und vom Unterrichtsort versichert wenn keine Pflichtversicherung des Unternehmens besteht, mit dem der Kunde in einem Arbeitsrechtsverhältnis steht.
- 8.3 Für eingebrachte Sachen des Privatkunden bzw. des Firmenkunden haftet die SYSTEM-DATA Personal Service GmbH nur für die durch die SYSTEM-DATA Personal Service GmbH schuldhaft verursachten Schäden.
- 8.4 Weiterhin haftet die SYSTEM-DATA Personal Service GmbH in einem begrenzten Umfang für Bearbeitungsschäden, welche der Kunde als Praktikant im Praktikumsbetrieb verursacht hat, insoweit dies nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig geschehen ist. Eine weitergehende Haftung der SYSTEM-DATA Personal Service GmbH ist ausgeschlossen.
- 8.5 Der Privatkunde bzw. der Firmenkunde wird über die in der SYSTEM-DATA Personal Service GmbH getroffenen Regelungen, insbesondere zum Unfall- und Brandschutz, aktenkundig belehrt.

9. Datenerfassung

Der Privatkunde bzw. der Firmenkunde stimmt der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die SYSTEM-DATA Personal Service GmbH im Rahmen der Zweckbestimmung des Teilnehmervertragsverhältnisses zu.

10. Schlussbestimmung

Von diesen Bedingungen können im Vertrag unter Einhaltung der Schriftform abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

Änderungen der für die SYSTEM-DATA Personal Service GmbH maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen gelten jeweils unmittelbar auch für das Verhältnis zwischen dem Privatkunden bzw. dem Firmenkunden und der SYSTEM-DATA Personal Service GmbH. Sind einzelne Punkte der Regelung ungültig, so bleiben die übrigen in Kraft.